

Zum Gedächtnis

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **17 (1933)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). Druck: E. Glück & Cie., Bern.

Zum Gedächtnis.

Der große Bruder unseres Vereins, der Deutsche Sprachverein, hat einen schweren Verlust erlitten: am 9. Mai ist nach kurzer Krankheit im Alter von 66 Jahren sein Vorsitzender,

Dr. Richard Zahnte

Ministerialdirektor i. R.

gestorben. Die Leser der „Muttersprache“ finden dort die Bedeutung des Mannes gewürdigt. Aber wir alle haben ihn verloren. Denn die äußere und die innere Würde unserer Muttersprache hängen vor allem davon ab, wie sie im Kernlande der Sprache gepflegt werden, und das wieder hängt in hohem Maße vom Deutschen Sprachverein ab und sein Erfolg von seinem Leiter. Dr. Zahnte war ihm ein guter Steuermann: fleißig und tatkräftig, klar und ruhig, und dabei von liebenswürdiger Bescheidenheit. Besondere Beziehungen zu unserem Verein haben sich nicht gebildet, außer daß er unsere „Mitteilungen“ und die „Rundschau“ bezog, aber der Schriftführer, der an mehreren Hauptversammlungen mit ihm zusammenkam, hatte immer das Gefühl, daß unsere besondere Lage bei ihm wohlwollendes Verständnis finde. Dem Deutschen Sprachverein bezeugen wir unsere herzlichste Teilnahme.

Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich.

(Schluß).

Ist schon das Wort „deutsch“ nicht eindeutig, können es die Bezeichnungen „deutsches Volk“ und „Deutschland“ natürlich auch nicht sein *).

In Senzblitz' Erdkunde wird deutlich unterschieden zwi-

*) Aus einer Zeit, wo das Reich und die Schweiz noch lockere Staatenbünde waren, das staatliche Selbstgefühl hüben und drüben noch weniger ausgeprägt war und dem sprachlichen Zusammengehörigkeitsgefühl noch weniger im Wege stand als heute, sei noch ein Wort nachgetragen, das trotzdem beweist, daß schon damals der Reichsdeutsche sich im Gegensatz zum Deutschschweizer einfach einen Deutschen nannte. 1845 schrieb der 1833 an die neugegründeten Zürcher höheren Schulen berufene Dresdener Hermann Sautpe einem Freunde nach Deutschland: „Meine Tätigkeit wird hier anerkannt, aber der Deutsche bleibt hier immer ein Fremder.“ Wie harmlos man andererseits auch wieder ist, beweist die Tatsache, daß der „Verein deutscher Ingenieure“ im „Bodensee-Bezirksverein“ eine Untergruppe besitzt, die zum überwiegenden Teil Mitglieder aus der Schweiz umfaßt.

schen dem deutschen Reich und dem deutschen Volk, dessen Raum das deutsche Sprachgebiet sei; es wird auch in einer geschichtlichen Einleitung erwähnt, die Niederlande hätten sich 1648 staatlich vom Reiche getrennt, „was die Schweiz schon vorher getan hatte“. Wer das aufmerksam und guten Willens liest, weiß also, wie „Volk“ hier gemeint ist. Aber die Verwirrung wird wieder vergrößert dadurch, daß „Volk“ selbst nicht eindeutig ist. Ursprünglich bedeutete es eine Kriegerschar (erhalten in „Fußvolk“); dann erhielt es (nach Pauls sehr angesehenem Wörterbuch) „die uns jetzt als eigentliche Bedeutung erscheinende Verwendung für einen politischen Verband“, noch später „die für eine durch Gemeinsamkeit der Sprache zusammengehaltene Gruppe“, weiterhin die für die große Masse im Gegensatz zu den Bornehmen.

Wenn Streicher gegenüber Debrunner behauptet, nach allgemeinem deutschem Sprachgebrauch bezeichne Volk nicht die Staats-, sondern die Sprachgemeinschaft, so widersprechen ihm aber nicht nur die reichsdeutschen Wörterbücher; auch Hindenburg und Hitler haben sich vor und nach dem 5. März 1933 „an das deutsche Volk“ und an ihre „deutschen Volksgenossen“ gewandt und dabei doch sicher an ihr Staatsvolk gedacht. Wir müssen uns also das Recht wahren, von einem Schweizervolke zu sprechen, dem Worte Volk staatliche Bedeutung zu geben. Wie sollen wir denn sonst die Gesamtheit unserer Staatsgenossen zusammenfassen? Wir brauchen dafür einfach ein Wort! Man hat schon vorgeschlagen, dafür nicht „Volk“, sondern „Bevölkerung“ oder „Nation“ zu sagen — durchaus willkürliche Unterscheidungen, die sicher ebenso oft verkehrt wie richtig angewandt würden. (Man hat „Bevölkerung“ auch schon vorgeschlagen für die Gesamtheit der Einwohner, also mit Einschluß der Ausländer, die nicht zum Volk gehören würden.) Die meisten Staaten Europas sind, besonders seit 1918, sprachlich ziemlich einheitlich und die meisten Sprachvölker auch staatlich geeinigt (kleine Unregelmäßigkeiten nach beiden Seiten ändern nichts am Gesamteindruck; fast alle Franzosen sprechen französisch und fast alle Französischsprechenden sind Franzosen); die Schweiz bildet mit Belgien nun einmal eine der seltenen Ausnahmen, und darum dürfte und müßte sie im Gebrauch des Wortes Volk eine Ausnahme machen, auch wenn ihr die reichsdeutschen Wörterbücher dazu nicht einmal das Recht gäben. Aber sie tun es ja, und da wir natürlich von diesem, unserm Volke am meisten sprechen, liegt es nahe, daß wir nur diese Bedeutung kennen, und mit dieser Bedeutung müssen wir uns natürlich vom deutschen Volke ausnehmen.